

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 14. Mai 2018 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08. Mai 2018 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann Hell
Vizebürgermeister Franz Gugerell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck | 2. GGR Margareta Dorn Hayden |
| 3. GGR Franz Haubenwallner | 4. GGR Ing. Franz Haunold |
| 5. GGR Mag. Karl Herzberger | 6. GGR Thomas Lechner |
| 7. GGR Mag. (FH) Hannes Stelzhammer | 8. GR Angelika Bernhard |
| 9. GR Anton Brandstetter | 10. GR Agnes-Elisabeth Gareiß |
| 11. GR Ing. Christian Kreuzeder | 12. GR Barbara Lashofer |
| 13. GR Sandra Oberrauter | 14. GR Melitta Pawaronschütz |
| 15. GR Mag. Ingrid Posch | 16. GR Andrea Schwinski |
| 17. GR Josef Serlath | 18. GR Ing. Daniel Sindl |
| 19. GR Ulrike Strutzenberger | |

Entschuldigt abwesend:

1. GR Christian Felbinger
2. GR Petra Graf
3. GR Martin Horacek
4. GR Gabriele Schön

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Hell

Schriftführer: Elisabeth Stelzhammer

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Fassade des Volksschulturnsaales durch die KG
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer Zusatzvereinbarung betreffend unechter Steuerbefreiung der KG
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer neuen Kindergartengruppe in der Stockhofstraße
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen zur Sanierung der Rad- und Güterwege
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung eines Freizeitweges Am Ziegelofen
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien der Betriebsförderung
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der KG Reith
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag in der KG Böheimkirchen
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes samt Entwicklungskonzept
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über einen Baulandsicherungsvertrag
- Punkt 12: Berichte und Termine

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion je eine Abschrift des letzten Protokolls Nr. 23 der Sitzung des Gemeinderates vom 03. April 2018 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Fassade des Volksschulturnsaales durch die KG

GGR Damböck berichtet, dass für die Sanierung der Fassade des Volksschulturnsaales von der KG zwei Angebote eingeholt wurden und zwar:

Top Maler Prochaska GmbH, € 25.553,-- exkl. MwSt.

Ing. Christoph Hutterer GmbH, € 20.088,-- exkl. MwSt., abzügl. 2 % Skonto

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Fassade des Volksschulturnsaales an Fa. Ing. Christoph Hutterer GmbH durch die KG seine Zustimmung geben

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer Zusatzvereinbarung betreffend unechter Steuerbefreiung der KG

Bürgermeister Hell berichtet im Gemeinderat über eine Empfehlung des Steuerberaters, eine Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 1.9.2004, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Böheimkirchen als Mieterin und der Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG als Vermieterin, betreffend unechte Steuerbefreiung, zu beschließen.

Für das Hauptschulgebäude wird ab 1.1.2018 die unechte Steuerbefreiung gem. § 6 (1) Z 16 UStG in Anspruch genommen, als jährliche Miete wird € 62.000,-- vereinbart, das bedeutet, dass die Zahlungen ohne Steuer erfolgen und daher in der Folge auch keine Steuer mehr vom Finanzamt zurückgefordert wird.

Sämtliche andere Punkte aus den bestehenden Verträgen bleiben von dieser Zusatzvereinbarung unberührt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung mit der KG betreffend unechter Steuerbefreiung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung einer neuen Kindergartengruppe in der Stockhofstraße

Der Bürgermeister präsentiert den Vorentwurf für die neue Kindergartengruppe im Landeskindergarten Böheimkirchen Stockhofstraße. Die Raum- und Möbelplanung wurde gemeinsam mit der Leitung des Kindergartens vorgenommen

Ein Angebot für die Bauerweiterung liegt von Firma DPM Holzdesign GmbH in der Höhe von € 349.087,88 inkl. MwSt. vor. DPM Holzdesign GmbH hat schon den Bau der 3. Kindergartengruppe durchgeführt und es handelt sich hier um einen Folgeauftrag, da die Bauelemente bereits für die Erweiterung vorgesehen wurden. DPM Holzdesign GmbH soll bei diesem Projekt als Generalunternehmer fungieren.

Das Dach soll für eine PV-Anlage vorbereitet werden.

Ein Vergleichsangebot von Martin Rihs Constructions GmbH, 3522 Lichtenau, beträgt € 399.060,-- inkl. MwSt.

Des Weiteren liegen 2 Angebote für die Einrichtung vor:

Schmiderer & Schendl, 4941 Mehrnbach, € 15.698,40 inkl. MwSt., abzüglich 2 % Skonto ergibt € 15.384,43

Josef Pirkl GesmbH & Co KG, 3071 Böheimkirchen, € 15.963,68 inkl. MwSt. und ohne Skonto.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe für den Bau an Fa. DPM Holzdesign GmbH mit € 349.087,88 und die Vergabe für die Einrichtung an Fa. Josef Pirkl GesmbH & Co KG mit € 15.963,68 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen zur Sanierung der Rad- und Güterwege

GGR Stelzhammer legt die Angebote für die Sanierung der Rad- und Güterwege vor. Da die benötigten Mengen nicht bekannt sind wurde als Basis der Bedarf vom Vorjahr genommen und mit den angebotenen Preisen errechnet und verglichen:

Fa Tremmel, € 20.161,60 inkl. MwSt.

Fa. Brandstätter, € 21.648,-- inkl. MwSt.

Fa. Karner, € 23.823,80 inkl. MwSt.

Die Firmen Brandstätter und Tremmel liefern frei Baustelle, im Angebot der Fa. Karner sind die Kosten für den Transport ab Lager enthalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Leistungen zur Sanierung der Rad- u. Güterwege an Fa. Tremmel beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung eines Freizeitweges Am Ziegelofen

GGR Stelzhammer berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass man sich im Ausschuss darauf geeinigt hat, die anstehenden Arbeiten aufgrund der Erhaltungskosten mit Asphalt ausführen zu lassen und nicht mit einer wassergebundenen Decke. Im VA sind dafür € 45.000,-- eingesetzt.

Es wurden 3 Angebote eingeholt:

Fa. Karner, kein Angebot für Asphalt

Fa. Brandstätter, € 47.286,--

Fa. Tremmel, € 44.789,36

Für die Durchführung dieses Vorhabens gibt es 40 % Förderung vom Land NÖ.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung eines Freizeitweges Am Ziegelofen an Fa. Tremmel beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinien der Betriebsförderung

Zu diesem Punkt berichtet GGR Herzberger:

Bisher werden bei neu angesiedelten Firmen die Anschließungskosten bei Fertigstellung des Daches über deren Ansuchen als Betriebsförderung refundiert. Dieses Förderkriterium soll nun geändert werden und zwar:

Eine Betriebsförderung soll künftig ausschließlich dann zugestanden werden, wenn durch betriebliche Investitionen bestehende Arbeitsplätze abgesichert werden oder neue Arbeitsplätze, in einem, dem Liegenschaftsbedarf entsprechenden Ausmaß geschaffen werden.

Es liegt künftig im Ermessen des Gemeinderates, die Betriebsförderung auch der Höhe nach festzulegen. Diese ist aber weiterhin an die Bezahlung einer Anschließungsabgabe gekoppelt. In Fällen, wo keine oder eine reduzierte Betriebsförderung ausbezahlt wird, soll durch die neue Regelung bei Überschüssen eine Rücklage **für Investition betreffend wirtschaftsrelevante Infrastruktur** gebildet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung der Richtlinien für die Betriebsförderung beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich dafür mit 2 Gegenstimmen von GR Sindl Daniel und GR Strutzenberger Ulrike

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der KG Reith

Bürgermeister Hell bringt im Gemeinderat den Entwurf des Kaufvertrages mit Ing Otto Sonnleitner vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Vertragspunkt über die Nutzung einer etwaig bestehenden Leerverrohrung für die Netzwerkleitung (Glasfaser) wurde gestrichen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit Herrn Ing. Otto Sonnleitner über einen Grundverkauf in der KG Reith beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über einen Pachtvertrag in der KG Böheimkirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass der mit Frau Tscherny Elisabeth, wh. in 3140 Pottenbrunn, Mauterheim 25, bestehende Pachtvertrag betreffend das Grundstück Nr. 1086, EZ 604, KG Böheimkirchen, auf deren Sohn Tscherny Andreas, als neuer Pächter, übertragen werden soll. Es handelt sich um ein Grundstück beim Sportplatz Böheimkirchen im Ausmaß von 3.014 m² mit einem jährlichen Pachtbetrag von € 120,56.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag mit Herrn Tscherny Andreas beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes samt Entwicklungskonzept

Bürgermeister Hell berichtet im Gemeinderat über die beabsichtigten Umwidmungen im Gemeindegebiet: Dieser Tagesordnungspunkt wird in zwei Abschnitte unterteilt.

Abschnitt 1:

Punkt 1: KG Böheimkirchen, Grdst. 948/1 und 949/1 von Grünland-Land- u. Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit vertraglicher Vereinbarung gem. § 17 NÖ-ROG 2014, hier soll die neue Siedlung „Blumenfeld“ entstehen.

Punkt 2: KG Schildberg, Grdst. 10/4, 30/2, 30/5 (Teilfläche) und KG Weising Grdst. 177,179,181/2,467,469 (Teilflächen), 35/3
Die umzuwidmenden Flächen liegen im Schildberg im Bereich der Plattnermühle. Die Siedlungsgrenze wird in den westlichen Bereich verrückt unter Beachtung und Freihaltung des Grüngürtels entlang des Baches.

Für das Grundstück Nr. 181/2 wurde mit der Grundeigentümerin ein Baulandsicherungsvertrag gem. § 17 Abs, 2 NÖ ROG 2014 abgeschlossen. Demnach wird die Bebauung und die Erschließung an das öffentliche Gut geregelt. Eine Zusammenlegung der Grundstücke ist derzeit nicht möglich, da die KG-Grenze zwischen den Grundstücken verläuft. Die Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche wird über die private Verkehrsfläche hergestellt.

Punkt 3: KG Untertiefenbach, Grdst. 1/2, 4, 5, 15
Der derzeit eingetragene Grüngürtel soll gestrichen und nach Norden verlegt werden, auf jene Fläche die als Abgrenzung zwischen dem Reitplatz und der landwirtschaftlichen Flur dient.

Punkt 4: KG Reith, Grdst. 767/7
Die hier bereits vorhandene Aufschließungsstraße soll innerhalb des Betriebsgebietes als öffentliche Verkehrsfläche festgelegt werden.

Der Entwurf mit den beabsichtigten Änderungen ist in der Zeit von 12.03. bis 23.04.2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Änderungen des örtl. Raumordnungsprogrammes, Punkt 1 bis Punkt 4, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abschnitt 2:

Zu den beiden folgenden Punkten berichtet der Bürgermeister, dass das beigelegte Gutachten lt. Telefonates der Sachverständigen vom Land NÖ, Frau Cinkl, nicht ausreichend ist und wahrscheinlich ein weiteres Gutachten erforderlich sein wird.

Punkt 5: KG Dürnhag, Grdst. .4/2
Das bereits als Geb gewidmete Objekt soll als „Geb-Standort“ ausgewiesen werden, damit es vollkommen abgebrochen und neu errichtet werden kann. Da dieses Objekt in der geogenen Gefahrenzonenkarte in einem gelben bzw. orangen Hinweisbereich liegt, wurde ein geologisches Gutachten eingeholt, welches lt. Punkt 4 folgendes beinhaltet: „Grundsätzlich besteht aus geotechnischer Sicht kein Einwand gegen die Errichtung eines Einfamilienhauses an der Stelle des bestehenden Gebäudes, sofern die Gebäudelasten nicht wesentlich erhöht werden und der Boden unter dem bestehenden Gebäude gleich oder ähnlich aufgebaut ist.“

Punkt 6: KG Dürnhag, Grdst. 145

Die nicht mehr als Verkehrsfläche genutzte landwirtschaftliche Fläche soll auf Grünland-Land- u. Forstwirtschaft umgewidmet werden.

Der Entwurf mit den beabsichtigten Änderungen ist in der Zeit von 12.03. bis 23.04.2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die o.a. Änderungen des örtl. Raumordnungsprogrammes, Punkt 5 bis Punkt 6, beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über einen Baulandsicherungsvertrag

Der Bürgermeister bringt den Baulandsicherungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Böheimkirchen und Frau Maria Plattner zur Kenntnis.

Durch diesen Vertrag wird die widmungsgemäße Nutzung des Grundstückes Nr. 181/2, EZ 226, KG Weising, soweit dieses gemäß der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde als Bauland-Wohngebiet gewidmet werden soll, geregelt.

Das Grundstück ist innerhalb von 5 Jahren ab Wirksamwerden dieser Vereinbarung mit einer Wohneinheit zu bebauen und an das öffentliche Gut anzuschließen.

Sollte das nicht geschehen hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht auf diese Fläche.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit Frau Maria Plattner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12: Berichte und Termine

Es folgen noch Berichte des Bürgermeisters

Dieses Protokoll mit der Nummer 24 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2018 genehmigt.